

553/J XXIII. GP

Eingelangt am 22.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
betreffend persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.

Einer 22-jährigen vollblinden Studierenden der Rechtswissenschaften wurde zu Beginn ihres Studiums - im Oktober 2006 - vom Bundessozialamt die Finanzierung von persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) im Ausmaß von 40 Stunden pro Woche bewilligt. Vor kurzem wurden der Betroffenen die Leistungen wieder gestrichen, obwohl sich an ihrer Behinderung nichts geändert hat. Sie bekommt nun eine auf sechs Monate befristete erfolgs- und widmungsabhängige Ausbildungsbeihilfe von EUR 627,- pro Monat.

Die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG), die mit dem Bundessozialamt bei der PAA zusammenarbeitet, verlangt pro Assistenzstunde EUR 22,-. Davon bekommt der Assistent EUR 11,- und ebensoviel geht an die WAG - wofür auch immer. Das Zentrum für Kompetenzen (ZFK) hingegen bietet PAA um EUR 11,- pro Stunde an. Die Betroffene, die als vollinvalid eingestuft ist, musste also monatlich etwa EUR 3.520,- (vier Wochen) für die PAA der WAG, die sie tatsächlich benötigt, aufbringen. Dies ist ihr natürlich nicht möglich, da sie über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügt. Sie erhält zwar Pflegegeld in der Höhe von EUR 572,- pro Monat, hat aber natürlich auch privaten Pflegebedarf.

Die befristete erfolgsabhängige Ausbildungsbeihilfe, die der Studierenden gewährt wird, ist an keinen konkreten Leistungsnachweis geknüpft. Trotzdem kann das Bundessozialamt bei Nichterfüllung der auferlegten Bedingungen - welche dies nun auch immer sein mögen - die Zahlung einstellen bzw. sogar die Rückzahlung bisheriger Leistungen verlangen.

Die Absolvierung des Studiums unter diesen Voraussetzungen wird der Betroffenen wohl kaum möglich sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie erklären Sie sich, dass die WAG, die mit dem Bundessozialamt zusammenarbeitet, doppelt so viel für eine Stunde PAA verrechnet, wie etwa das ZFK?
2. Wie stehen Sie dazu, dass eine Ausbildungsbeihilfe abhängig von einem nicht konkret

definierten Erfolg gewährt wird?

3. Wie stehen Sie dazu, dass Behinderte aufgrund der nicht vorhandenen Rechtssicherheit ständig damit rechnen müssen, die ihnen bisher gewährten Leistungen bei gleich bleibenden Voraussetzungen künftig nicht mehr zu erhalten?
4. Was gedenken Sie zu tun, um Behinderten im Bereich der PAA endlich Rechtssicherheit zukommen zu lassen um solche Fälle zu ermeiden?